

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

71 (23.3.1872)

Beilage zu Nr. 71 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. März 1872.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. März. 13. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Geh. Rath v. Mohl.

Am Ministertisch: Ministerpräsident v. Dusch, Geh. Referendar Muth, Ministerialrath Pöppel und W. Eisenlohr, später Staatsminister Dr. Jolly, Ministerialpräsident v. Freydrf, Geh. Referendar Wally, Ministerialpräsident Glatzer.

Der Präsident theilt mit, daß das Präsidium des anderen hohen Hauses eine dort beschlossene Adresse an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, die Bitte um Abänderung der §§ 5 u. 8 des Lehntabellungs-Gesetzes betr., mitgetheilt habe, daß jedoch des bevorstehenden Schlusses des Landtags wegen voraussichtlich keine Zeit übrig bleiben werde, diese nicht unwichtige Sache mit der nöthigen Aufmerksamkeit zu berathen.

Auch Oberhofrichter Obkircher ist der Ansicht, daß die Berathung der Adresse auf diesem Landtage weder möglich noch nöthig sei, und es wird dieselbe also dem nächsten Landtage zur Erledigung vorbehalten.

Es folgt nun die Berathung des Gesetzentwurfs, den Bau einer Eisenbahn von Wülshelm nach Mülhausen, der nach dem Antrage des Berichterstatters Malsch unverändert zur Annahme gelangt.

Freydrf v. Bodmann berichtet über zwei Petitionen, die Erbauung der Bodensee-Gürtelbahn betreffend, und stellt Namens der Kommission den Antrag, dieselben Großh. Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen. Derselbe Antrag wird bezüglich der dritten Petition gestellt, den Anschluß der Bodensee-Gürtelbahn an die Schwarzwald-Bahn betreffend, und wird wie bei den beiden vorhergehenden Petitionen ohne Diskussion angenommen.

Graf Perlicking berichtet über eine Petition von 16 Gemeinden des Kreises Mosbach, die technische Untersuchung einer Linie Oberburker-Krauthelm-Hall betreffend, und beantragt Namens der Kommission Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme, welcher Antrag ohne Diskussion zur Annahme gelangt.

Bezüglich einer Petition der Stadtgemeinde Eberbach, die baldige Erbauung der Eisenbahn betreffend, stellt derselbe Berichterstatter den Antrag auf Ueberweisung zur geeigneten Berücksichtigung in dem Sinne, daß mit dem Bau der Linie Eberbach-Neckargemünd in thunlichster Weise begonnen werde.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß die Verhandlungen mit der hessischen Regierung noch nicht zu Ende geführt seien, daß ein Abschluß derselben aber in nicht zu fernem Zeit zu erwarten sei. Die Regierung werde indes die Vorarbeiten, auch ohne das Ende der Verhandlungen abzuwarten, beginnen lassen.

Der Wunsch, daß die Bahn auf dem linken, badischen Ufer des Neckar hergestellt werde, sei unerfüllbar, da das Gesetz ausdrücklich die Erbauung auf dem rechten Ufer vorschreibe und die Drischarten, durch deren Verkehr die Bahn vorzugsweise alimentirt werden solle, beinahe alle auf dem rechten Ufer gelegen seien. Auch würde, falls die Bahn auf dem linken Ufer erstellt würde, der von Hessen zugesagte namhafte Beitrag in Wegfall kommen. Indes sei diese Eventualität doch ein Mittel, um auf die hessische Regierung einen Druck auszuüben, falls sie unerfüllbare Bedingungen stellen sollte.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf angenommen. Bei Berathung des Budgets des Eisenbahn-Baus pro 1872 und 1873 und der Nachweisungen für diese Periode (Berichterstatter Freydrf v. Bodmann) erklärt:

Hummel, daß er zwar keine Einwendungen gegen das Budget erheben wolle, daß er aber doch hervorheben müsse, daß die großen Summen, die dasselbe enthalte, schon zu einigen Bedenken Veranlassung geben könnten.

Ministerialpräsident v. Dusch: Alle Summen, die das Eisenbahn-Bau-Budget enthalte, seien entweder zur Vollendung von Bahnen oder zu Anschlüssen an solche bestimmt, also zu Herstellungen, die die Rentabilität unserer Bahnen zu sichern oder zu erhöhen geeignet seien. Indes sei das finanzielle Ergebnis nicht allein maßgebend für die Beurtheilung des Eisenbahn-Bau-Budgets, man müsse auch die volkswirtschaftlichen Interessen in Betracht ziehen. Baden habe bis jetzt noch keine Opfer gebracht für seine Eisenbahnen, während andere Staaten dies schon in bedeutendem Maße gethan hätten. So habe Württemberg in diesem Jahre einen Ausfall von 300,000 fl. in seinem Eisenbahn-Bau-Budget zu decken gehabt, und habe doch in diesen Tagen sich entschlossen, eine große Nordost-Linie zu bauen, deren Rentabilität zweifelhaft sei. Trotz der ungünstigen Konfiguration unseres Landes hätten wir bisher so günstige Verhältnisse gehabt, daß man mit Zuversicht der Entwicklung unseres Eisenbahnwesens entgegensehen könne.

Geh. Ref. Muth: Die Dividenden der Aktiengesellschaften dürfe nicht mit der Rente der Staatsbahnen nicht in Vergleichung ziehen; während von jenen nur solche Bahnen gebaut würden, deren Rentabilität sicher sei, müsse der Staat nicht nur die finanziellen, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen ins Auge fassen.

Dennig wünscht, daß die günstigen Voraussetzungen des Hrn. Handelsministers zutreffend seien, er könne dieselben nicht in diesem Umfange theilen. Die Mehrzahl

der Budgetpositionen beträfen die Erweiterung schon bestehender Bahnen und er glaube nicht, daß bisher etwas unbefördert gelassen worden sei, daß also die Rente entsprechend steigen werde. Er sei weit entfernt, den Forderungen der Regierung entgegen zu treten, aber die theilweise unproduktiven Ausgaben, die man fest mache, nöthigten ihn zu dem Schlusse, daß Vorsicht nöthig sei. Der Behauptung, daß wir noch keine Opfer für unsere Eisenbahnen gebracht hätten, müsse er widersprechen, denn schon seit 30 Jahren fließen die Revenüen der Post in die Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse, und ein großer Theil der gestigten 20 Millionen seien durch diese Zuströme gedeckt worden.

Ministerialpräsident v. Dusch: Der Hr. Vorredner habe mit seiner letzten Behauptung selbst anerkannt, daß die zur Schuldenentlastung verwendeten Ueberschüsse mehr betragen hätten, als die Revenüen der Post; er (Redner) könne also um so mehr seine Behauptung aufrecht erhalten, daß wir noch keine Opfer für unsere Eisenbahnen gebracht hätten. Er müsse auch widersprechen, daß die im Budget vorgesehenen Bauten größtentheils unproduktiv seien. Wie schon erwähnt, handle es sich theils um Anlagen, die sich noch gar nicht rentirten und die durch die jetzt beabsichtigten Verwendungen erst nutzbar gemacht werden sollten, theils um Anschlüsse an fremde Bahnen, durch die den untrigen ein neuer Verkehr eingeführt werde. Auch die Anlagen in Mannheim seien als sehr produktiv zu betrachten, da durch dieselben die Frequenz der rechtsrheinischen Bahnen jedenfalls erheblich gesteigert werde.

Hummel hebt hervor, daß die für Mannheim herzustellenden Bauten einem absoluten Bedürfnis entsprächen seien. Mit den gegenwärtigen Einrichtungen sei der Verkehr schlechterdings nicht zu bewältigen gewesen, wie Redner an einigen drastischen Beispielen nachweist. Der Vortheil der neuen Bauten komme nicht allein Mannheim zu gut, sondern dem ganzen Lande, insofern die Frequenz unserer Eisenbahnen dadurch gesteigert werde.

Graf Perlicking schlägt den indirekten Vortheil der Eisenbahnen höher an als den direkten. Selbst wenn dieselben gar keine Rente mehr abwürfen, so werde er eine Eisenbahn-Steuer nicht als ungerecht ansehen, doch dürfte dieselbe nur von denen getragen werden, denen ein Vortheil durch die Eisenbahnen zugehe.

Nachdem Dennig nochmals hervorgehoben, daß durch die Ueberlastung der Postrevenue an die Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse unserem Budget insofern ein Nachtheil erwachsen sei, als andernfalls eine Steuerermäßigung hätte eintreten können, wurden die Nachweisungen für die Periode 1870 und 1871 für unbeanstandet erklärt und das Budget für 1872 und 1873 einstimmig genehmigt.

Es folgt nun die Berathung der Budgets: 1) der Eisenbahn-Betriebsverwaltung, 2) der Dampfschiffahrts-Verwaltung, 3) des unlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen, 4) des Budgets über den Antheil Badens an dem Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn.

Der Berichterstatter Dennig drückt sein Bedauern darüber aus, daß es bei der Stellung der Ersten Kammer in Finanzfragen nicht möglich sei, die von der Zweiten Kammer an den Gehältern der Assistenten geforderten 10,000 fl. wieder in das Budget aufzunehmen. Er hoffe aber, daß die Regierung Mittel und Wege finden werde, um auch diesen Angestellten die 20prozentige Aufbesserung gewähren zu können.

Ministerialpräsident v. Dusch: Die Zweite Kammer habe den von der Regierung geforderten Durchschnittsgehalt von 1000 fl. auf 900 fl. herabgesetzt, insbesondere aus dem Grunde, weil erst auf dem letzten Landtage eine Erhöhung dieser Gehalte stattgefunden habe. Dieser Grund sei aber nicht zutreffend, weil die im letzten Budget stattgehabte Erhöhung nicht durch das Sinken des Geldwerthes, sondern durch die veränderte dienstliche Stellung der betr. Beamten veranlaßt worden sei. Die Regierung werde bestrebt sein, mit den vorhandenen Mitteln auszureichen und insbesondere tüchtige jüngere Leute bei diesen Stellen zu verwenden suchen, die noch keinen Anspruch auf höheren Gehalt hätten. Sie werde dann auf dem nächsten Landtage in Erwägung ziehen, ob sie eine weitere Aufbesserung beantragen werde.

Malsch: Die Budgetkommission habe bedauert, daß es ihr unmöglich sei, die Regierungsvorlage wieder herzustellen, aber er glaube, es werde nichts im Wege stehen, die Petition, die von den Assistenten an dieses Haus um Wiederherstellung der Regierungsvorlage gerichtet worden sei, empfehlend Großh. Regierung zu überweisen.

Dennig hat gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Geh. Rath Dr. Herrmann hat verfassungswidrliche Bedenken gegen diesen Antrag. Es werde dadurch an die Regierung das Ansehen gestellt, eine Finanzmaßregel vorzunehmen, zu der sie nicht befugt sei. Er glaube, daß es den rechtlichen und thatsächlichen Verhältnissen besser entsprechen werde, es bei der einfachen Ueberweisung zu belassen.

Ministerialpräsident v. Dusch theilt die Bedenken des Vorredners. Die Regierung sei auch trotz der empfehlenden Ueberweisung nicht in der Lage, dem Gesuche der Petenten zu entsprechen, und es sei insbesondere unzulässig, durch Verleihung höherer Gehalte, als sie das Budget gestatte, dem nächsten Landtage zu präjudiciren.

Es sprechen noch Graf Perlicking für, und Oberhofrichter Obkircher gegen die empfehlende Ueberweisung,

worauf die Petition einfach zur Kenntnisaufnahme an Großh. Regierung überwiesen wird.

Abg. Hummel wünscht, daß bei der künftigen Aufstellung des Budgets die Frachtnachnahmen von den Betriebsrevenue gleich abgezogen und nicht als besonderer Posten unter den Ausgaben verzeichnet würden, wodurch der Ueberschuß über das Budget erleichtert werde.

Zugleich drückt Redner den Wunsch aus, daß unsere Betriebsverwaltung mit mehr Personal ausgestattet werde. Sehr oft sei die Verwaltung, die die theuerste sei, auch die einträglichste.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, daß er mit diesem Wunsche einverstanden sei, daß aber, was die Aufsichtsbehörden betreffe, demselben schon durch die neue Organisation Rechnung getragen werde.

Bei vielen Bahnen sei die Verwaltung ganz ohne Einfluß auf die Rentabilität, insbesondere bei solchen, die keine Anschlüsse hätten oder bei denen die Betriebsverhältnisse schwierig seien. Es gebe Bahnlängen im Lande, die nur mit Defizit arbeiteten und solche, die $\frac{1}{2}$ Proz. Rente abwerfen, wie z. B. die Odenwald-Bahn. Was den Wunsch des Vorredners bezüglich der Form des Budgets betreffe, so werde er in Erwägung ziehen, ob derselbe ausführbar sei. Das Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung wird hierauf genehmigt.

Zum Budget der Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung drückt Freydrf v. Bodmann den Wunsch aus, daß die Regierung der Bodensee-Dampfschiffahrt auch künftig ihre Fürsorge zuwenden, daß sie insbesondere bei Festsetzung der Fahrkurse den lokalen Wünschen mehr Rechnung tragen möge.

Ministerialrath Pöppel erklärt, daß die Regierung diese Wünsche in Betracht ziehen werde, obgleich die Schwierigkeiten, die sich der Einrichtung weiterer Kurse entgegenstellen, nicht zu verkennen seien.

Dieses Budget sowohl als auch die beiden anderen oben erwähnten wurden hierauf einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Vorschlag des unlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1872 und 1873.

Der Berichterstatter Dennig theilt mit, daß das außerordentliche Budget nicht einmal den ganzen Rest der Betriebsüberschüsse in Anspruch nehme, und stellt zugleich Namens der Kommission den Antrag, den Vorschlag nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu genehmigen, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wurde.

Freydrf v. Bodmann erstattet Bericht über das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und stellt Namens der Kommission den Antrag, dasselbe nach den Beschlüssen des anderen hohen Hauses zu genehmigen.

Oberhofrichter Obkircher drückt seine Freude über die Neubauten im Justizdepartement aus, hat jedoch zugleich Bedenken, ob nicht die Verlegung des Kreis- und Hofgerichts in Mannheim in das Schloßgebäude besser verschoben worden wäre, bis sich die Reichs-Gesetzgebung und die von ihr abhängige Gerichtsorganisation mehr übersehen lasse.

Geh. Ref. Wally: Die Pläne für die neuen Räumlichkeiten des Kreis- und Hofgerichts-Gebäudes in Mannheim seien im Einzelnen noch nicht festgestellt, und es sei nicht beabsichtigt und auch nicht wohl möglich, den Bau vor dem nächsten Jahre beginnen zu lassen; bis zu diesem Zeitpunkte aber werde man dann mit ziemlicher Sicherheit übersehen können, welche Organisation an Stelle unserer bisherigen treten werde.

Ministerialpräsident v. Freydrf: Schon demnächst lasse sich der Gang der Reichs-Gesetzgebung, soweit dieselbe auf die Gerichtsorganisation von Einfluß sei, übersehen, und es ließe also von dieser Seite dem Bau eines Gerichtsgebäudes kein Hinderniß im Wege. Uebrigens werde eine neue Organisation bezüglich der Instanzen keine wesentliche Aenderung bedingen, da es nach wie vor Schwurgerichte, Strafkammern und Zivilkammern geben werde.

Nachdem noch Dennig seine Freude über die Herstellung eines neuen Amtsgerichts-Gebäudes in Pforzheim ausgesprochen, wird das Budget einstimmig genehmigt.

Malsch erstattet hierauf Bericht über das außerordentliche Budget des Ministeriums des Innern für 1872 und 1873 und beantragt Namens der Kommission Genehmigung nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Zur Position „Bau einer Augenklinik in Freiburg“ drückt Prof. Degener sein Bedauern darüber aus, daß für diese Budgetperiode nicht der Bau selbst, sondern nur die Erwerbung eines Bauplatzes in Aussicht genommen sei. Es handle sich bei dieser Position, da die Klinik einer Erweiterung dringend bedürftig sei, nicht sowohl um die Augenklinik, als auch darum, für andere klinische Zwecke Raum zu gewinnen. Nach langen Unterhandlungen zwischen dem Staat, der Universität und der Stadtgemeinde Freiburg habe sich der erstere verpflichtet, eine Augenklinik herzustellen. Wenn nun im Budget nur die Erwerbung eines Bauplatzes vorgesehen sei, so werde dadurch das ganze Uebereinkommen in der Schwebe gelassen. Wenn die Geldfrage die einzige Schwierigkeit gebildet habe, so hätte man ja das nöthige Kapital von der Stadtgemeinde Freiburg erwerben und nach und nach abtragen können,

Ähnlich wie dies auch bei der Erbauung von Eisenbahnen der Fall sei. Die pessimistische Anschauung bezüglich unserer Finanzen habe sich übrigens nicht bewährt, wie man aus einer heutigen Neußerung des Hrn. Dennig habe entnehmen können. Es seien moralische und politische Gründe, die die Regierung hätten veranlassen sollen, den Bau der Augenklint noch in dieser Budgetperiode in Angriff zu nehmen. In erster Beziehung verweise er darauf, daß die Regierung einem hochverdienten Lehrer, mit dessen Verlust die Universität bedroht gewesen sei, das Versprechen gegeben habe, eine Augenklint herzustellen, und wenn auch ein Vorbehalt beigelegt worden sei, so habe man diesen doch nur dahin verstehen können, daß nur im dringenden Nothfalle von einer sofortigen Erbauung Umgang genommen werden solle. Was den zweiten Grund betreffe, so verweise er auf die Konkurrenz mit Straßburg, die man Freiburg in diesem Momente nicht noch hätte erschweren sollen.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß die fragliche Position zu seinem Bedauern deshalb aus dem Budget habe weggelassen werden müssen, weil die Mittel hierzu nicht vorhanden gewesen seien. Der Ausweg, den der Vorredner vorgeschlagen habe, sei an und für sich nicht unpraktisch, aber es passe nicht in das System unserer Finanzverwaltung, Ausgaben des außerordentlichen Budgets statt durch die vorhandenen Ueberschüsse durch Kontrahierung von Schulden zu decken. Um einen solchen Grundsat unserer Staatsverwaltung aufzugeben und sich auf eine schiefe Ebene zu begeben, die unsere Staatsfinanzen erheblich schädigen könne, sei der vorliegende Fall gewiß nicht dringend genug. Es sei richtig, daß ein hervorragender Lehrer der Universität Freiburg, ohne für sich selbst Vorteile in Anspruch zu nehmen, unter der Bedingung einen an ihn ergangenen Ruf abgelehnt habe, daß eine neue Augenklint in Freiburg erbaut und dadurch mehr Raum für andere klinische Zwecke verfügbar gemacht werde, und es sei auch richtig, daß man demselben die Zusicherung gegeben habe, daß wo möglich noch in dieser Budgetperiode mit dem Bau dieser Augenklint begonnen, und daß dieselbe in die erste Klasse der zu erstellenden Neubauten aufgenommen werden solle. Nun sei

aber diese erste Klasse ganz weggefallen, d. h. es seien gar keine Neubauten, sondern nur Fortsetzungen schon begonnener Bauten in das außerordentliche Budget des Ministeriums des Inneren aufgenommen worden.

Eine scheinbare Ausnahme mache das Schullehrer-Seminar, das in Karlsruhe gebaut werden solle, aber nur eine scheinbare, denn schon in das vorige Budget sei zur Einrichtung eines Seminars im Bruchsaler Schloß eine Summe aufgenommen worden und es seien die Verhältnisse in Ettlingen so unhaltbar, daß sonst eine Reparatur für ungefähr 40,000 fl. vorgenommen werden müßte, um nur für die nächsten Jahre auszureichen. Er bedaure sehr, den Wünschen des Vorredners nicht entsprechen zu können, aber über die gegebenen Verhältnisse könne er nicht hinaus.

In gleicher Lage befinde sich die Regierung z. Bt. den beiden anderen Hochschulen des Landes gegenüber. Auch hier verlangten Vertreter naturwissenschaftlicher Fächer Neubauten, und zwar so dringend, daß der Eine gesagt, und der Andere angebetet habe, daß sie, sobald sie einen Ruf erhielten, gehen würden; aber in beiden Fällen müße für die gegenwärtige Budgetperiode auf die Unzulänglichkeit der Mittel hingewiesen werden.

Geh. Hofrath Zeller und Professor Degenkolb sprechen nochmals für eine möglichst baldige Erbauung der Augenklint.

Zur Position: „Erweiterung der Gewerbeschule in Pforzheim“ spricht

Dennig über die Verhältnisse der Gewerbeschule in Pforzheim und dankt der Regierung für diese Position.

Geh. Hofrath Zeller drückt bei dieser Gelegenheit den Wunsch aus, daß die baulichen Mängel des Heidelberger Gymnasiums beseitigt würden.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, daß der Regierung die Verhältnisse dieses Gebäudes bekannt seien und daß dieselbe eine Abhilfe bereits ins Auge gefaßt habe. Möglicherweise könne noch in diesem Jahre geholfen werden, da viel leicht aus vorhandenen Fonds die Mittel genommen werden könnten; andernfalls müße bis zum nächsten Landtage damit gewartet werden.

Das vorliegende Budget wurde hierauf einstimmig ge-

nehmigt, ebenso die außerordentlichen Budgets des Handels- und Finanzministeriums, über die von Graf Kaizer und Hummel Bericht erstattet wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Berechliche Redaktion der Karlsruher Zeitung!

Ihr Herr Berichterstatter läßt mich in der Sitzung vom 7. d. M. aus Anlaß des Eintretens für die Lebensfähigkeit des Kreisgerichts Vörrach sagen: Der Freiburger Gerichtshof scheint auch ohne Vörrach hinreichend beschäftigt zu sein, denn die Geschäftsbehandlung dort sei „sehr schleppend“. Dieser Bericht ist mir entgangen, sonst hätte ich sofort Sie gebeten, mir eine Berichtigung dahin zu gestatten, daß ich mir jenes, einen persönlichen Vorwurf enthaltende Urtheil nicht erlaubt habe. Ich habe lebhaft gefaßt, der Geschäftsstand beim Gerichtshof (Zivilsenat) Freiburg sei so außerordentlich, daß die Geschäftsbehandlung einen „langsamem Charakter“ angenommen; ich unterstelle aus drücklich keinen andern Grund hieson, als die große Geschäftslast, und deshalb sei es nicht möglich, dem Gerichtshof in Freiburg noch das Vörracher Kreisgericht beizugeben, ohne den Personalbestand des Vörracher Kreisgerichts zu belassen. Ich habe Zustände berührt, welche in lokalen Verhältnissen ihre Erklärung und Entschuldigun finden, nicht aber in Personen beruhen.

Nichts lag mir ferner, als die dienstliche Ehre und die Geschäftsfähigkeit des Freiburger Gerichtshofs angustafen. Nachdem ich diesen Sachverhalt dem Gerichtshof in Freiburg gegenüber bereits festgestellt, erachte ich es für meine Pflicht, um den möglichen Mißverständnissen zu begegnen, dies auch öffentlich zu thun, und bitte Sie deshalb ergebenst um gefällige Aufnahme dieser Erklärung in die Spalten der „Karlsruher Zeitung“. — Mit achtungsvoller Ergebenheit

Reumann, Abgeordneter.

Karlsruhe, 19. März 1872.

Von dem Hrn. Abg. Reumann geht uns, aus Anlaß der bezüglichen Neußerungen des Hrn. Hofgerichtsdirektors v. Hillern in der 11. Sitzung der Ersten Kammer, eine zweite Erwiderung zu, worin auf vorliegende Berichtigung hingewiesen wird. — D. R. d.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Koenlein

H. 817. 1.

Die

Berliner Börsen-Zeitung

erscheint unverändert wie bisher auch im nächsten Quartal täglich zweimal.

Die **Abend-Ausgabe** wird fortfahren, über die Erscheinungen auf dem Gebiete des commerciellen und industriellen Lebens nicht nur prompt und ausführlich Bericht zu erstatten, sondern auch in kritischer Weise alle Anhaltspunkte für ein motivirtes Urtheil darlegen und so also auch fernerhin ein Central-Organ für alle Vorkommnisse wirtschaftlichen Lebens bilden. Die **grossen tabellarischen Uebersichten über alle Gebiete des Deutschen Actienwesens**, die wir, wie alljährlich, auch beim Beginne dieses Jahres wieder als Beilagen zu unserer Zeitung haben erscheinen lassen, werden wir den neu hinzutretenden Abonnenten auf ihren uns dieserhalb kundzugebenden Wunsch unentgeltlich nachliefern. Ausserdem wird die bisher bereits bis zum 75. Bogen ausgegebene Uebersicht aller in Deutschland existirenden Actien-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien, nach ihrem Domicil alphabetisch geordnet, und mit allen Notizen über das Grundkapital, die Rentabilität, die Gesellschafts-Vorstände, sowie mit dem letzten Rechnungs-Abschluss versehen, zu Ende geführt werden und für alle unsere Abonnenten ein sehr brauchbares und ziemlich unentbehrliches Compendium zum Nachschlagen abgeben.

Neben dieser umfangreichen Abendzeitung mit allen ihren Beilagen bildet unsere **Morgen-Zeitung** ein politisches Blatt im ausgedehntesten Sinne, welches nicht nur ausführlich über Alles zu berichten, sondern durch zergliedernde Besprechung auch auf dem Gebiete des politischen Lebens unsere Leser allseitig zu orientiren bemüht bleiben wird. Unsere Leser haben somit keine Veranlassung, neben unserer Zeitung noch irgend ein anderes politisches Blatt zu halten. Die jeden Sonntag Morgens erscheinende „**Börse des Lebens**“ bildet hierzu ein umfangreiches feuilletonistisches Beiblatt, das sich in den weitesten Kreisen seit lange eines allgemeinen Beifalles erfreut.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Die Zeitung kostet daher vierteljährlich für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr., für ganz Preussen, das übrige Deutschland und ganz Oesterreich 3 Thlr. Bei der Bestellung bitten wir, um Verwechslungen zu vermeiden, genau auf den Titel unserer Zeitung achten zu wollen. Alle Post-Anstalten nehmen Bestellungen an, hier am Orte alle Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete

Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung“.
(Kronen-Strasse No. 37.)

Berlin, im März 1872.

5.21. 8. In 31. Auflage erschien die Original-Ausgabe des guten und lehrreichen Buchs:

DER PERSÖNLICHE SCHUTZ

gen. „Gasse Ruth“

Man misstraue solchen Eubelchristen, welche „Eidgere Heilung“ und „Eidgere Hilfe“ versprechen und sich „Unentbehrlich für Männer“ nennen. Sie sind völlig nutzlos, — und nur die schmutzigste Speculation ist der Zweck solcher schamlosen Marktgeschreiereien und sittenstößigen Angaben.

Von obigem Werk ist eine russische Uebersetzung unter dem Titel „Самозащита етс.“ (Preis 2 Rbl.) erschienen und ebenfalls durch den Buchhandel oder den Verfaßer zu beziehen.

5.638. 3.

Weingeschäfts-Verkauf zu Sagenau im Elsaß.

Das bestrenommirte Wein-Geschäft des Herrn **Charles Didlo** in Sagenau wird zum Verkaufe ausgetreten mit sammt der Einrichtung und einem Fässer-Material von beiläufig 1,200 Hektoliter.

Sämmtliche Weine, Branntweine und Liqueurs werden zum **Factura-Preise** abgegeben.

Näheres zu erfragen auf dem Bureau der „Sagenauer Zeitung“, Gärtnermarkt Nr. 3.

5.824. 1. Schillingen. **Orgelbau-Vergebung.**

In hiesiger Pfarrkirche soll eine neue Orgel von 15 bis 20 Registern, bestehend auf zwei Manuale und ein Pedal, errichtet werden. Die Position und Kostenüberschlag sind einzureichen längstens bis Mitte April.

Schillingen, den 20. März 1872.

Die kath. Stiftungskommission.

5.822. 2. Jahr. **Zu verkaufen.**

Ein noch ganz gut erhaltenes Billard, verfertigt von Schmeißer in Straßburg, ist zu verkaufen bei **H. Schmeißer** in Laß.

5.792. 3. „H. H. H.“

5.792. 3. „H. H. H.“

5.742. 3. Baden.

Spezialität. Maccaroni

garantirt ächt neapolitanische 1^{te} Waare, zu den billigsten En-gros-Preisen zu beziehen von

Florian Kühn, Baden.

5.803. 2. Engen (Obdau).

Geometergehilfen-Gesuch.

Ein jüngerer Geometer oder ein mit den geometrischen Arbeiten vollständig vertrauter Gehilfe findet sofort dauernde Beschäftigung in Katastervermessungs- und Feldbereinigungsarbeiten bei

Geometer **R. Baier** in Engen (Obdau).

5.745. 2. Ulm.

Brücken-Waagen, Patent-Tafelwaagen,

sind in allen Größen auf Lager

bei **Spilinger & Abt** in Ulm.

5.821. Dietzheim, Amis Rothatt.

Pappelstämmechen, 1000 Stück sehr schön und frosthaltig von 15 bis 18 Fuß Länge, welche sich insbesondere zum Heizen von Alleen eignen, sowie einige tausend Stück schöne jahtgeschulte Eichenstämme von 3 bis 5 Fuß Länge, circa 10,000 Stück kräftige Schwarz-erlenpflaucher, und 300,000 Stück Hainbuchenstämme von 1 1/2 bis 4 Fuß Länge, verkauft **Philipp Beck** in Dietzheim, Amis Rothatt.

Geschwächte,

vornehmlich auch im Nervensystem Zerrüttete, finden reelle und sichere Hilfe einzig und allein durch das Buch:

Dr. Meyers Selbstbewahrung.

Mit 27 pathol. anatom. Abbild.

In demselben ist ein erprobtes, von den künftigen Meistern bearbeitetes Heilverfahren mitgetheilt, dem Unheilliche (allein in den letzten 4 Jahren über 15,000) hilflos und dauernde Wiederherstellung ihrer Gesundheit verdanken.

Verlag von **H. Voemle's** Schulbuchhandlung in Leipzig und dort, sowie bei **E. Kreuzbauer** in Karlsruhe für 1 fl. 45 kr. zu bekommen.

Ein ausführlicher Prospect, der gratis zu haben ist, gibt Aufschluß über Zweck und Erfolg dieses Buches und zeigt, daß nicht durch schwindelhafte, übermäßig theuere Geheimmittel, sondern nur durch ein rationelles Heilverfahren Genesung möglich ist. 5.649. 2.

5.565. 2. Nr. 903. Baden.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt das ihr eigenthümlich zugehörige Krankenhaus in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe anzukaufhen.

Dasselbe besteht aus:

Zant Vernehmungsplan Nr. 40. Güter-Nr. 2335.

1. Hofralthe 316,0 Rulhen,
2. Gemüsgarten 294,0
3. Biergarten 289,0

zusammen 2 Morgen 99 Rulhen

oder 80 Nr 91 Rulhen, worauf erbaut ist:

a. ein zwei Stock hohes, von Stein erbautes Gebäude an der Mar.-Victoria-Strasse dahier, dasselbe enthält: 42 größere und kleinere Säle und Zimmer, eine große Küche, geräumiges Treppenhause und Corridor; im Mittelbau eine Kapelle;

b. ein einschichtiges Seitengebäude mit 6 Badezimmern, Waschküche etc.;

c. ein Oeconomegebäude mit Stallung, Remise, Holzschopf etc.;

d. eine Kaltwasserleitung nebst Pumpbrunnen.

Das Ganze gränzt: einerseits und hinten die Gontenbacher Straße, andererseits Theodor Straße, vordere die Mar.-Victoria-Strasse.

Die Gebäulichkeiten eignen sich ihrer vorzüglichen gesunden Lage wegen und in der Nähe der höchstschönen Allee nicht allein zu einem Herrschaftshaus, sondern auch seiner Räumlichkeiten wegen zu einem großen Etablissement.

Zur Vertheilung dieser Realitäten ist Tagfahrt auf **Mittwoch den 3. April d. J.**

Um 11 Uhr, im Rathhaus dahier anberaumt.

Nähere Auskunft ertheilt das Bürgermeisterei, auch können die Geschäftskarten zu jeder Zeit eingesehen werden.

Baden, den 4. März 1872.

Bürgermeisteramt.
G a n s.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

3.25. Nr. 1573. Redarbischofsheim.

Geen Salinarbeiter Ludwig Schmidt in Badbad: haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag den 3. April d. J.,

Samstag den 4. April d. J.,

angeordnet. Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterfordrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Waffenspieler und Gläubigerauschuss ernannt, auch Verg- und Nachschvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beizage, daß in Bezug auf Verg- und Gläubigerauschuss die Richteramtenden als der Arbeit der Erbschennenen beizutreten angesehen werden.

Redarbischofsheim, den 16. März 1872.

Groß, bad. Amtsgericht.

Erbeinweisungen.

3.196. Nr. 2430. Triberg. Die Wittve des Christian Waber von Co.-Lehnenbrunn wird in Besitz und Gewahr der Erbschaft ihres Gemannes eingewiesen, da in neuhald der in der diesseitigen Verfügung vom 3. Januar d. J., Nr. 226, gestellten Frist keine Einwendungen vorgelegen bei uns erhoben worden sind.

Triberg, den 13. März 1872.

Groß, bad. Amtsgericht.

Defl.

Bermischte Bekanntmachungen.

5.819. 2. Nr. 929. Mosbach.

Gehilfenstelle.

Kameralpraktikanten und Assistenten wollen sich binnen 8 Tagen um die erledigte und sogleich zu besetzende I. Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 700 fl. unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei Groß, Dberrechner

Mosbach, den 20. März 1872.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.